



Markt
Bechhofen
an der Heide

mit seinen Gemeindeteilen

Auh, Birkach, Bürgstallmühle, Fröschau,
Großenried, Heinersdorf, Kallert, Kaudorf,
Kleinried, Königshofen, Letzenmühle, Liebersdorf,
Mörlach, Oberkönigshofen, Reichenau,
Röttenbach, Rohrbach, Rottensdorf, Sachsbach,
Selingsdorf, Thann, Voggendorf, Waizendorf,
Weidendorf, Weihermühle, Wiesethbruck, Winkel

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Jahrgang 40

Donnerstag, den 1. März 2012

Nummer 5



Best Ager's Fitness!

Bechhofen macht sich fit!

„Vorbeugen ist besser als Heilen!“

Kennt nicht jeder diesen Spruch?

Wir packen ihn beim Schopf und bieten

ab 17. April 2012 einen Präventionskurs an.

(Prävention = Vorbeugen)

Unser Fitnessprogramm für Frauen und Männer basiert auf Übungsfolgen, die nach bestimmten Gesichtspunkten der Anatomie und der funktionellen Bewegungslehre entwickelt worden sind.

Dabei werden alle Muskelgruppen des Körpers beansprucht, so dass die Muskeln gekräftigt und das Gelenkverhalten verbessert werden. Dadurch wird die Leistungsfähigkeit und Belastungsverträglichkeit des Bewegungsapparates verbessert.



Sie sind bei uns in guten Händen. Der Kurs wird von einer zertifizierten und qualifizierten Fachkraft geleitet. | TSV Bechhofen | Helga Bunk | Übungsleiter B Sport in der Prävention



Wo? Schulturnhalle in Bechhofen | Wann? ab Dienstag 17. April 2012 10 x 20.00 – 21.15 Uhr | (max. 15 Teilnehmer)
Kosten? | TSV Mitglieder 10,- € | Nichtmitglieder 35,- € | Infos und Anmeldung: Tel. 09822/7090 @ h.bunk@yahoo.de

Marktgemeinde Bechhofen: Martin-Luther-Platz 1, 91572 Bechhofen

Tel.: 0 98 22 / 60 60, Fax: 0 98 22 / 6 06 50, www.markt-bechhofen.de, E-Mail: rathaus@bechhofen.com

Gemeinde/Markt/Stadt
Markt Bechhofen
 Martin-Luther-Platz 1
 91572 Bechhofen

Verwaltungsgemeinschaft

LANDRATSWAHL

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Landrats

Tag der Wahl
am Sonntag, 11.03.2012

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
- 2.1 **Im Abstimmungsraum:**

2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in ^{Zahl} 8 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

21. Tag vor dem Wahltag

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19.02.2012 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in ^{Zahl} 0 Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

- 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
- 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben durch Stimmgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises.
- 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
- 2.1.6 Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Er muss von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
- 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist aufzuheben, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

Zuerst dieses ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!
Merkmale, Nachstrichung und kopieren verboten!

2.2 Durch Briefwahl:

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, erhält von der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag zusammen mit dem Wahrschein folgende Unterlagen:

- einen Stimmzettel,
- einen Wahlumschlag für den Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahrschein und den Wahlumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wer bereits einen Wahrschein besitzt, kann den Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen auch nachträglich erhalten.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahrschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um Uhrzeit
15:45 Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Ausstehräume

Briefwahl I: Rathaus Bechhofen, Trauzimmer

Briefwahl II: Rathaus Bechhofen, Sitzungssaal

Zurückbleibendes anbringen oder in Druckschicht auflösen!
Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!

zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels:

Gewählt wird mit einem amtlich hergestellten Stimmzettel. Er ist als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.

4.1 Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist.

4.2 Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

6. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Anlage: 1 Stimmzettel

Datum 20.02.2012


Schnotz, 1. Bürgermeister Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 01.03.2012 im/in der Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Bechhofen



Auf dem Stimmzettel darf nur
ein Bewerber oder eine Bewerberin angekreuzt werden.

**Stimmzettel
zur Wahl des Landrats
im Landkreis Ansbach
am 11. März 2012**

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union (CSU)	Dr. Ludwig Jürgen, Wirtschaftsförderer, Dinkelsbühl	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Unger Kurt, Dipl.-Ingenieur (FH), Stellvertreter des Landrats, Stadtratsmitglied, Feuchtwangen	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 03 Kennwort FW FREIE WÄHLER (FW)	Henninger Hans, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), erster Bürgermeister, Flachlanden	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 04 Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Stamm Claudia, Hörfunkjournalistin, Mitglied des Landtags, Ottobrunn	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 06 Kennwort Ökologisch-Demokratische Partei (ödp)	Dr. Schweiger Hermann, Allgemeinarzt-Psychotherapie, Kreisrat, Feuchtwangen	<input type="radio"/>

Muster

Nachruf

Am 11. Februar 2012 verstarb

Herr Sony-Boy Papert

Der Verstorbene war von Juni 2000 bis Mai 2002 Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Bechhofen. Durch seine kommunalpolitische Tätigkeit hat er sich um den Markt Bechhofen verdient gemacht.

Als Gründungs- und Ehrenmitglied des Schützenvereins Bechhofen und des Alpenvereins Sektion Hesselberg war er immer ein allseits geschätzter und beliebter Kamerad und Freund.

Sony-Boy Papert hat durch sein unternehmerisches Wirken den Markt Bechhofen in vielen Städten Frankens und darüber hinaus bekannt gemacht.

Der Markt Bechhofen dankt ihm für seine ehrenamtlich geleistete Arbeit und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Helmut Schnotz
1. Bürgermeister

Redaktionsschluss und Anzeigenschluss

für unsere nächste Ausgabe des Amtsblattes vom Donnerstag, den 15. März 2012

ist Freitag, der 09. März 2012 um 10.00 Uhr.

Das Fundbüro informiert

1 Schlüssel gefunden
Näheres in der Gemeindeverwaltung, Bürgerbüro
Telefon: 09822/606 -14 , -15 oder -17.

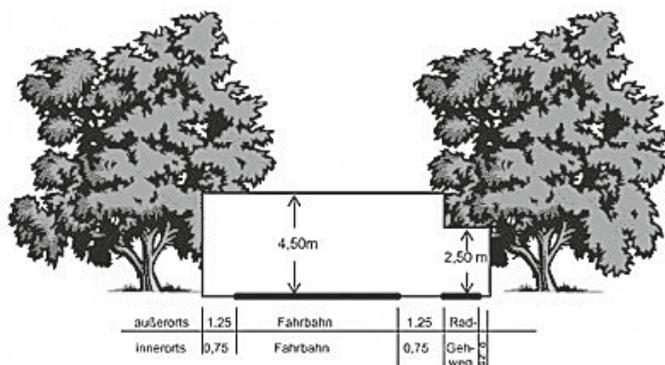
Bäume, Sträucher und Hecken an öffentlichen Straßen bitte zurückschneiden

Anpflanzungen an öffentlichen Straßen und Wegen verschönern das Landschafts- und Ortsbild. Sie können aber auch die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs beeinträchtigen, wenn sie nicht regelmäßig auf das erforderliche Maß zurückgeschnitten werden.

Eigentümer und Besitzer entsprechender Anpflanzungen sind deshalb verpflichtet, diese soweit zurückzuschneiden, dass das unten dargestellte Lichtraumprofil entsteht. Weil sich aber Äste unter der Schneelast bzw. dem Rauhref durchbiegen können, sollten die angegebenen Höhenmaße um 50 cm auf 5,00 m bzw. 3,00 m vergrößert werden. Dürre Bäume bzw. Äste müssen entfernt werden.

An Straßeneinmündungen und -kreuzungen sowie im Bereich von Innenkurven müssen ausreichende Sichtverhältnisse gewährleistet sein, deshalb dürfen hier Gehölze eine Höhe von 80 cm, gemessen von der Fahrbahnoberkante, nicht übersteigen.

Lichtraumprofil



Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten Gemeindebücherei

Frau Lang, Tel. 09822/606-42
gemeindebuecherei@bechhofen.com
Montag 16:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 11:00 Uhr
Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr

Jugendtreff Bechhofen

Friedhofstraße 2 (Eingang Hinterhof)
Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 17.00 bis 20.00 Uhr

Amt für Versorgung und Familienförderung Nürnberg

Außensprechtage im Landkreis Ansbach

Allgemeiner Außensprechtage:
am Dienstag, den 13.03.12 in der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr, im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1

Orthopädischer Sprechtag:
am 08.03.12 von 8.30 bis 11.00 Uhr, im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Tel. 09822/606-0 * Fax: 09822/606-50 * e-mail: rathaus@bechhofen.com * Internet: www.markt-bechhofen.de

Bürgerbüro:
Montag bis Mittwoch 8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Verwaltung:
Montag bis Donnerstag 8.00 bis 13.00 Uhr
Donnerstag Nachmittag 14.30 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
und nach vorheriger Vereinbarung.

Verordnung

über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

(Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS91-1-I), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 20.12.2007 (GVBl. S. 958), erlässt der Markt Bechhofen folgende

Verordnung

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflicht auf den öffentlichen Straßen der Marktgemeinde Bechhofen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinn dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinn des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinn dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rand der öffentlichen Straßen in der Breite von 1,00 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3 Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen oder Tierfutter auszubringen;

b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee

1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern

2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,

3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schützen oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4 Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb geschlossener Ortslage an die öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über öffentliche Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmte Fläche dieser Straße (Reinigungsfläche) gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere öffentliche Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinn des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsfläche (§ 6) zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen)

a) nach Bedarf, regelmäßig, aber mindestens einmal im Monat zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit diese in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden können); Entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub - insbesondere bei feuchter Witterung -, wenn die Situation als verkehrgefährdend einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf, regelmäßig, aber einmal in der Woche durchzuführen.

b) von Gras und Unkraut zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

c) bei Bedarf, insbesondere nach einem Unwetter, sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen. Die Gitter und Eimer sind dabei nicht herauszunehmen. Es ist lediglich oberflächlich der Einlauf von Laub, angeschwemmten Zweigen u. Ä. sowie Schnee und Eis zu befreien.

§ 6 Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straße, der durch

a) die gemeinsame Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück,

b) die Mittellinie des Straßengrundstücks (Straßenmittellinie), wobei mehrere gleichlaufende Fahrbahnen auch dann, wenn sie durch Mittelstreifen oder sonstige Einrichtungen geteilt sind, als einheitliche Fahrbahn gelten, und

c) die von den Endpunkten der gemeinsamen Grenze aus senkrecht zur Straßenmittellinie verlaufenden Verbindungslinien

begrenzt wird.

(2) Bei einem Eckgrundstück erstreckt sich die Reinigungsfläche nach Absatz 1 auf den ganzen das Eckgrundstück umschließenden Teil der öffentlichen Straße einschließlich des in einer Straßenkreuzung liegenden Teiles.

§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsfläche. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 8 abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarungen zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabschnitten zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinander stehen wie die Grundstücksfläche.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9 Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen.

§ 10 Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- und Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit ätzenden Mitteln, zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Die Verwendung von Tausalz ist nur bei extremen Witterungsverhältnissen (z.B. Blitzeis) gestattet. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tag von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

(3) Die Gemeinde kann bei anhaltendem starken Schneefall eine Reduzierung der Sicherungsfläche auf 1,00 m Breite festlegen. Bei Gehbahnbreiten unter 1,00 m gilt weiterhin Absatz 1.

Schlussbestimmungen

§ 12 Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot des § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) Für Vorder- und Hinterlieger, die an die gemeindliche Straßenreinigungsanstalt angeschlossen sind, erfüllt die Gemeinde für die angeschlossenen Teile der Reinigungsfläche die in § 5 aufgeführten Reinigungsarbeiten nach Maßgabe der Satzung.

(3) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- oder Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Wiederrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegenden Reinigungspflichten nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 02.03.2012 in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 30.04.1999 außer Kraft.

Bechhofen, 01.03.2012

Schnotz, 1. Bürgermeister

Siegel

Abfallberatung für private Haushalte

Gewerbliche Sammlungen von Abfällen und Gebrauchsgütern

Sehr geehrte Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner, sicherlich haben Sie schon mal in Ihrem Briefkasten oder am Hausaushang Flugblätter oder Angebote zur Abholung von Schrott, Metall, Elektrogeräten, Altkleidern oder anderen Gegenständen vorgefunden. Der Landkreis Ansbach weist vor diesem Hintergrund darauf hin, dass es sich bei solchen Abfallsammlungen meist um gewerbliche Sammlungen handelt, die nicht vom Landkreis Ansbach organisiert und diesem auch nicht angezeigt werden.

In den meisten Fällen werden solche Sammlungen von unseriösen Veranstaltern durchgeführt, die weder in der Lage sind eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung sicher zu stellen, noch über die entsprechende Zuverlässigkeit sowie Sach- und Fachkunde verfügen. Oftmals geben die Veranstalter solcher Sammlungen lediglich eine fiktive Firmenbezeichnung und eine Telefonnummer an. Zur Seriosität einer solchen Sammlung gehört es aber, dass auf der Ankündigung zumindest der **Name der Firma** sowie auch die **Adresse der Betriebsstätte** vermerkt sind. Auch die Angabe, ob es sich bei der Firma um einen **zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb** handelt, ist ein Zeichen für ein seriöses Unternehmen.

Das Landratsamt Ansbach bittet daher alle Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner verantwortungs- und umweltbewusst zu handeln und sich nicht an solchen fragwürdigen Abfallsammlungen zu beteiligen und keine Abfälle oder andere Gegenstände zur Abholung bereit zu stellen.

Insbesondere über Nacht sollten keine Gegenstände bereitgestellt werden, da sich dadurch nicht nur die Gefahr artfremder Nebenablagerungen erhöht, sondern auch eine Belästigung der Nachbarn oder Gefährdung der Passanten oder des Straßenverkehrs nicht ausschließen lässt.

Als Abfallerzeuger tragen Sie die Verantwortung für die umweltgerechte Entsorgung Ihrer Abfälle! Die Kosten für die Entsorgung nicht abgeholter Gegenstände hat letztendlich jeder von uns zu tragen.

Beachten Sie bitte auch, dass fast alle Abfälle, die im Rahmen solcher Sammlungen gesammelt werden, **gebührenfrei** an den Wertstoffhöfen des Landkreises Ansbach angenommen werden.

Hinweise und Anzeigen werden auch telefonisch unter 0981/468-3502 aufgenommen.

Ihre Abfallberatung beim Landratsamt Ansbach

Zuständig ist die jeweilige Unfallkasse, in deren Einzugsbereich der unterstützte Fahrzeughalter seinen Wohnsitz hat. Wer dem Fahrer eines gewerbsmäßig genutzten Kraftfahrzeugs hilft, ist über die zuständige Fachberufsgenossenschaft versichert.

Versichert wie bei einem Arbeitsunfall

Pannenhelfer, die bei ihrem Einsatz verletzt worden sind, haben Anspruch auf dieselben Leistungen wie Arbeitnehmer nach einem Arbeitsunfall. Die gesetzliche Unfallversicherung sorgt unter anderem für die notwendige Heilbehandlung und Rehabilitation und zahlt bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen eine Rente. Die Praxisgebühr ist in diesen Fällen nicht zu bezahlen, abgerechnet wird direkt mit der Unfallkasse.

Bei der Bayer.LUK sind über 1 Mio. Menschen gesetzlich unfallversichert, darunter z.B. Beschäftigte in den Unternehmen und Einrichtungen des Freistaates Bayern, Schüler privater Schulen und Studierende an Hochschulen und Pannenhelfer.

Weitere Informationen rund um die gesetzliche Unfallversicherung gibt es unter www.kuvb.de.

Zensus: Weitere Erhebung zur Klärung von Unstimmigkeiten nötig

Im Jahr 2011 wurden zwischen Mai und November mehr als 15.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Ansbach befragt. Parallel zu dieser Haushaltsbefragung führte das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung auf dem Postweg eine Datenerhebung der Wohn- und Gebäudeeigentümer durch. Dabei haben sich Unstimmigkeiten zwischen den verschiedenen Datenquellen ergeben. Das Statistische Landesamt möchte nun alle Unstimmigkeiten durch eine erneute Erhebung in den Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern klären. Im Landkreis Ansbach sind davon in 55 Gemeinden etwa 2600 Haushalte betroffen.

Die offiziellen Erhebungsbeauftragten des Landkreises werden sich bei den Bürgerinnen und Bürgern mit einem Erstkündigungsschreiben melden, um einen Termin für eine Befragung zu vereinbaren. Die Befragung wird keinesfalls telefonisch oder per E-Mail durchgeführt. Vor einer Befragung sollten sich Bürgerinnen und Bürger immer versichern, dass es sich tatsächlich um einen offiziellen Erhebungsbeauftragten handelt. „Vor einer Befragung sollte man sich immer den Zensus-Ausweis, den jeder durch den Landkreis geschulte Erhebungsbeauftragte bei sich führen muss, in Verbindung mit dem Personalausweis zeigen lassen“, rät Doris Volkert, die Leiterin der Erhebungsstelle des Landkreises. Das Ausfüllen des Fragebogens kann natürlich auch ohne den Erhebungsbeauftragten erfolgen. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Erhebungsstelle des Landkreises Ansbach unter der Telefonnummer 0981- 468 3005 sowie bei der Hotline des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung unter der Telefonnummer 0911 - 98208120.

Bundesagentur für Arbeit

Orientierung Donnerstag halb 3

08. März 2012, 19:00 - 20:00 Uhr

„Eltern informieren sich!“

Sie möchten Ihr Kind bei der Berufsfindung unterstützen?

Die Berufsberatung wird Ihnen zeigen, in welcher Form Sie dies tun können.

Agentur für Arbeit Ansbach

Berufsinformationszentrum

Schalkhäuser Str. 40

91522 Ansbach

*Tel.: 0180 1 555 111**

**Festnetzpreis, 3,9ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min.*

E-Mail: Ansbach.BIZ@arbeitsagentur.de

Internet: www.arbeitsagentur.de

Voranzeige

Live aus Bechhofen -

Fernsehgottesdienst am 18. März

Als Abschluss der 60. Woche der Brüderlichkeit überträgt das Bayerische Fernsehen am 18. März um 10 Uhr live den Gottesdienst aus der Johanniskirche.

Bitte reservieren Sie sich diesen Termin und feiern Sie den Gottesdienst in der Johanniskirche mit. Laden Sie auch Freunde und Verwandte zu diesem herausragenden Ereignis ein.

Vorankündigung von Absperrmaßnahmen

Da die für die Übertragung durch den BR notwendige Technik mehrere Sattelzüge umfasst und der Aufbau der Sendetechnik bereits am Freitag, den 16.03.2012 beginnt, sind folgende Absperrmaßnahmen ab dem 16.03.2012 erforderlich:

1. Sperrung der Kirchstraße, des Rathausvorplatzes und des Parkplatzes hinter dem Rathaus

Die Kirchstraße wird ab dem Anwesen Kirchstraße 2 bis zur Kreuzung Kirchstraße / Schlossstraße einschließlich Gehweg voll gesperrt.

Der gesamte Rathausvorplatz und der Parkplatz hinter dem Rathaus werden ebenfalls voll gesperrt.

Wichtig - Bitte beachten:

Es ist kein Parken im Bereich der Johanniskirche in der Kirchstraße und der Schlossstraße ab dem 16.03.2012 möglich, da diese Straßen als Rettungswege und Zufahrten für Feuerwehr und Rettungsdienst vorgesehen sind.

Um die Durchfahrt für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes in der Schlossstraße sicherzustellen wird im gesamten Verlauf der Schloßstraße ein Halteverbot für beiden Fahrtrichtungen angeordnet.

Anwohner werden gebeten Ihre PKW, soweit möglich, auf dem Privatgrundstück abzustellen, oder auf die Parkplätze am Pavillon und auf dem Festplatz zu nutzen und zu Fuß zur Kirche gehen.

Wer hilft, dem wird geholfen

Pannenhelfer sind unfallversichert

Winterzeit - Pannenzzeit: Bei Schnee, glatten Straßen und eisigen Temperaturen kann das Auto schnell einmal liegen bleiben, vom Weg abkommen oder einfach nicht starten. Gut, wenn sich dann jemand bereit erklärt, zu helfen. Nur was passiert, wenn der freundliche Pannenhelfer dabei selbst einen Unfall erleidet?

Hier gilt die Parole: Wer hilft, dem wird geholfen! „Egal, ob Sie Starthilfe geben oder ein liegengeliebenes Auto anschieben, das alles fällt unter Pannenhilfe und ist gesetzlich unfallversichert,“ erklärt Elmar Lederer, Direktor der Bayerischen Landesunfallkasse (Bayer.LUK). Und das beitragsfrei.

Das Landratsamt informiert

Der Landkreis Ansbach hat die Sammlung und Entsorgung von Agrar- und Silofolien ab 01.01.2012 eingestellt. Aufgrund vieler Nachfragen von Gemeinden, Landwirten bzw. sonstigen Anfallstellen informieren wir hiermit über die Entsorgungsmöglichkeiten.

PELLE wurde 2010 als deutschlandweit einzigartiges Entsorgungssystem für Agrarfolien von der RIGK GmbH ins Leben gerufen, um den landwirtschaftlichen Betrieben und Lohnunternehmern eine einheitliche, praktikable und umweltgerechte Entsorgungslösung aus einer Hand zu bieten.

Dieser neuartige All-in-One Rücknahme-Service überzeugt seitdem viele Landwirte und Händler bundesweit durch die kostengünstige und einfache Entsorgung und die nachhaltige Verwertung der Folien aus der Landwirtschaft.

Seit 2011 ist PELLE nicht mehr alleine unterwegs. Seine Freundin NETTI begleitet ihn und kümmert sich um die Entsorgung und Verwertung von Ballennetzen und Garnen.

Der Landwirt kann im Zuge des Pelle & Netti-Service zwischen zwei Alternativen wählen.

1. Entsorgung in Sammelsäcken

Im Sackservice sind alle Kosten für Abholung und Verwertung im Preis des Sackes enthalten. Die Säcke können über die interaktive Website www.pelle-netti.de bestellt werden. Die Mindestbestellmenge sind 12 Säcke. Bei einer Bestellung von 16 Säcken, werden nur 15 berechnet!

2. Entsorgung in Containern

Der Landwirt kann Container zwischen 7-40 cbm wählen, des Weiteren entscheidet er, ob und wie lange der Container auf seinem Hof stehen soll, oder ob er ihn direkt beladen will.

Hiermit bitten wir Sie höflichst, diese Info an Interessierte weiterzuleiten. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Unsere kostenfreie Hotline lautet: 0800-308600-0.

Weitere Infos finden Sie auch auf unserer interaktiven Website: www.pelle-netti.de

Wir freuen uns auf den Dialog mit Ihnen!

Ihre RIGK GmbH

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach

Veranstaltungshinweis zu „Biomilch - Perspektiven einer Umstellung auf Ökolandbau“

am **Mittwoch 14.03.2012** in Schernberg

Das Fachzentrum Ökolandbau am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach laden zu folgender Veranstaltung ein: „Biomilch - Perspektiven einer Umstellung auf Ökolandbau“ am **Mittwoch, 14.03.2012 um 19:30 Uhr im Gasthaus „Bergwirt“ in Schernberg.**

Zentrale Themen sind dabei: Die Entwicklung des Marktes für Ökolebensmittel und die Wirtschaftlichkeit einer Umstellung, Produktionstechnik in ökologischer Tierhaltung und Pflanzenbau. Der Markt für Biomilch aus Sicht der Molkereien, Erfahrungsberichte langjähriger Ökomilchviehbetriebe und Zwischenfruchtanbau runden das Programm ab. Alle Interessenten sind herzlichst eingeladen.



Kommunalunternehmen Bechhofen

Bereitschaftsdienste KMB (erreichbar rund um die Uhr)

Wasserwerk /

Schadensmeldestelle RBG..... 0172 / 810 233 4

Wasserwerk für Thann und Winkel..... 09825 / 9279951

Erich Ortenreiter Mobil: 0171-7655683

Kläranlage, Abwasser

Herr Röschl, Herr Höppner 0171 / 532 44 18



Bereitschaftsdienste

Apotheken-Notdienst

Donnerstag, 01.03.2012	Heide-Apotheke, 09822/5992	Bechhofen,
Freitag, 02.03.2012	Stadt-Apotheke, 09825/306	Herrieden,
Samstag, 03.03.2012	Burg-Apotheke, 09805/1750	Burgoberbach,
Sonntag, 04.03.2012	Markt-Apotheke, 09822/228	Bechhofen,
Montag, 05.03.2012	Stadt-Apotheke, Eschenbach, 09875/291	Wolframs-
Dienstag, 06.03.2012	Anthemis-Apotheke, 09804/939260	Aurach,
Mittwoch, 07.03.2012	Markgrafen-Apotheke, Weidenbach, 09826/62990	Weiden-
Donnerstag, 08.03.2012	See-Apotheke, Muhr am See, 09831/4311	
Freitag, 09.03.2012	Burg-Apotheke, 09827/927444	Lichtenau,
Samstag, 10.03.2012	Stadt-Apotheke, 09826/659650	Merkendorf,
Sonntag, 11.03.2012	Anthemis-Apotheke, 09825/923500	Herrieden,
Montag, 12.03.2012	Heide-Apotheke, 09822/5992	Bechhofen,

Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe

Beim **Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe** mit Sitz in Gunzenhausen ist zum **01. September 2012** die Stelle

eines/einer Auszubildenden

zum/zur Elektroniker/in

Fachrichtung Energie- u. Gebäudetechnik

zu besetzen.

Der Ausbildungsort befindet sich im Wasserwerk Wasserungenau.

Ihre Qualifikation:

- Qualifizierter Hauptschulabschluss ???
- Mittlere Reife
- Fachhochschulreife

Senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis **13.04.2012** an den **Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe, Reutbergstraße 34, 91710 Gunzenhausen.**

Für weitere Informationen steht Ihnen **Herr Stimpfle, Telefon 09831/6781-24** gerne zur Verfügung.

**FAMILIENANZEIGEN ONLINE BUCHEN:
WWW.WITTICH.DE**

Dienstag, 13.03.2012 Stadt-Apotheke, Herrieden, 09825/306

Mittwoch, 14.03.2012 Burg-Apotheke, Burgoberbach, 09805/1750

Der für den Notdienst zuständige Arzt ist unter der Tel.Nr. 01805/191212 zu erfragen.

Öffnungszeiten der Markt-Apotheke Bechhofen:

Mo., Di., Do., Fr. 8.30-18.30 Uhr, Mi. 8.30-18.00 Uhr, Sa. 8.30-12.30 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

03.03./04.03.2012

10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
 Franz Rebele, Weinmarkt 8,
 91550 Dinkelsbühl.....09851 / 7477

10.03./11.03.2012

10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
 Claus-Uwe Kastl, Schulstr. 5,
 91614 Mönchsroth.....09853 / 601
 Weitere Notdienstzahnärzte in unserer Region finden Sie unter
 www.notdienst-zahn.de



Volkshochschule

Volkshochschule Bechhofen

Anmeldungen und Informationen: Gemeindeverwaltung, Tel. 09822/6060, Fax: 09822/60650

e-mail: rosi.limbacher@bechhofen.com oder über www.markt-bechhofen.de

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt für den Markt Bechhofen



mit seinen Gemeindeteilen: **Aub, Birkach, Burgstallmühle, Fröschau, Großenried, Heinersdorf, Kallert, Kaudorf, Kleinried, Königshofen, Lettenmühle, Liebersdorf, Mörlach, Oberkönigshofen, Reichenau, Röttenbach, Rohrbach, Rottersdorf, Sachsbach, Selingsdorf, Thann, Voggendorf, Waizendorf, Weidendorf, Weihermühle, Wiesethbruck, Winkel.**

Das Amts- und Mitteilungsblatt für den Markt Bechhofen erscheint 14tägig jeweils donnerstags in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
 Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
 P.h.G.: E. Wittich
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Der Erste Bürgermeister des Marktes Bechhofen Helmut Schnotz,
 Martin-Luther-Platz 1, 91572 Bechhofen
 für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
 Peter Menne in Verlag + Druck LINUS WITTICH KG.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kurse Frühjahrsemester 2012	Kurs-Nr.	Beginn	Uhrzeit	Termine	Kursgebühr
Leichter lernen - Einführungskurs f. Eltern	B01061F	07.05.2012	19.00	3	27,-- €
Tastschreiben in fünf Stunden f. Erw. u.Ki.ab 16J.	F21061F	20.03.2012	18.00	2	41,60 € zzgl. Mat.
Englisch für Anfänger Grundstufe A1	G30061F	29.02.2012	18.00	12	67,50 €
Englisch Grundstufe A 2	G30062F	01.03.2012	18.00	12	67,50 €
Englisch conversation	G32061F	01.03.2012	19.30	12	67,50 €
Französisch Grundstufe A 2 - Feuerwehrhaus	G40061F	01.03.2012	19.00	15	67,50 €
Französisch Grundstufe A 2 - Schule Bechhofen	G40062F	29.02.2012	19.00	15	67,50 €
Arthrose - Osteoporose - Vortrag Jürgen Veit	H12061F	06.03.2012	19.00	1	5,-- €
Wellness mit ätherischen Ölen	H19061F	20.06.2012	18.30	1	15,-- € zzgl. Mat.
Mit einer Entsäuerungskur fit in den Frühling	H20061F	16.04.2012	19.30	2	16,-- €
Kochkurs "Frühlingsküche"	H23061F	25.04.2012	19.00	1	12,-- € zzgl. Mat.
Kochkurs "Pizza & Co."	H23062F	13.06.2012	19.00	1	12,-- € zzgl. Mat.
Hatha-Yoga - Mittelstufe und für Geübte	H31061F	18.04.2012	18.30	8	50,-- €
Feldenkrais-Methode - Bewusstheit durch Bewegung	H34061F	06.03.2012	17.30	8	41,60 €
Feldenkrais-Methode - Bewusstheit durch Bewegung	H34062F	06.03.2012	19.00	8	41,60 €
progressive Muskelentspannung in der Natur	H35061F	09.07.2012	19.30	3	24,-- €
Füße als Tor zum Körper- Massagekurs	H38061F	08.03.2012	19.00	1	15,-- € zzgl. Mat.
Aroma-Massagen - Entspannung pur	H38062F	19.03.2012	18.30	1	15,-- € zzgl. Mat.
Abschalten vom Alltag - Schnupperabend	H38063F	29.03.2012	19.00	1	15,-- €
Entspannung u. Wohlbefinden mit Klangschalen	H38064F	23.05.2012	19.00	1	15,-- €
Basteln v. Frühlings- u. Osterdekoration		09.03.2012	19.00	1	5,30 €
Schultütenbasteln		29.06.2012	19.00	1	5,30 €
Kinderkurse					
Einfach leichter lernen - 4.- 6. Klasse	M31061F	01.03.2012	16.00	5	40,-- €
Schwimmkurs für Kinder ab 6 Jahre	M36061F	20.04.2012	14.00	10	30,-- €
Schwimmkurs für Kinder ab 6 Jahre	M36062F	20.04.2012	15.00	10	30,-- €
Schwimmkurs für Kinder - Aufbaukurs	M36063F	16.04.2012	15.00	10	30,-- €
Schwimmkurs für Fortgeschrittene	M36064F	17.04.2012	15.00	10	30,-- €
Schwimmkurs für Fortgeschrittene	M36065F	19.04.2012	15.00	10	30,-- €
österliches Basteln		08.03.2012	16.00	1	5,30 €
Wir gestalten ein Muttertagsgeschenk		10.05.2012	16.00	1	5,30 €
Schultütenbasteln		29.06.2012	16.00	1	5,30 €

Im Kurs Rückentraining - sanft und effektiv - immer montags 19.45 bis 20.45 Uhr, Ballspielhalle, sind noch Plätze frei!



Region Hesselberg

Agenda 21

Arbeitskreis Frauen erweitert sich

Nächstes Treffen am 13. März 2012

um 18.00 Uhr im Landratsamt Ansbach

Die demografische Entwicklung des Landkreises Ansbach war und ist auch weiterhin das Thema des Agenda 21 - Arbeitskreis Frauen. Nach der Auswertung und Prognose will der Arbeitskreis jetzt an konkreten Themen arbeiten, wie diesem Wandel begegnet werden kann.

Interessierte, aktive Frauen, die im Arbeitskreis konstruktiv mitarbeiten wollen sind herzlich willkommen.

Das nächste Treffen findet am Dienstag, 13. März 2012 von 18:00 – 19:30 Uhr im Landratsamt Ansbach statt.

Haben Sie Interesse, so wenden Sie sich bitte an die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Ansbach Regina Michl, E-Mail: regina.michl@landratsamt-ansbach.de oder an die Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg, margarete.riedel@region-hesselberg.de

Tour de Hesselberg wächst weiter

Region Hesselberg weiterhin Trägerin der größten Sportveranstaltung in der Region



Zum Mekka der Amateursportler wird die Region dieses Jahr wieder vom 10. – 12. August, wenn mit der „Tour de Hesselberg“ Sportler aus ganz Deutschland nach Geroltingen an den Fuß des

Hesselberges strömen. „Drecksberg“ nannte Radprofi Markus Fothen den Hesselberg und machte Mittelfrankens höchste Erhebung unter den Amateursportlern richtig bekannt. Für Bürgermeister Michael Dörr aus Wolframs-Eschenbach ist die „Tour de Hesselberg“ derzeit die Veranstaltung in der Region mit der größten Außenwirkung. Durch die gut erhaltene mittelalterliche Minnesängerstadt im Westen der Region führt unter anderem dieses Jahr der ausgeschilderte Rundkurs der Rad-Touristik-Fahrt am Samstag, 11. August. Die Rad-Touristik-Fahrt ist die Breitensportliche Ausrichtung der Tour de Hesselberg und für alle Radfahrer und Teams jeglichen Alters. Mehr als 100 Teilnehmer konnte die Rad-Touristik-Fahrt bei ihrer Premiere im letzten Jahr verbuchen, das Feedback war sehr positiv.

Auf vielfachen Wunsch der Teilnehmer findet wieder das Zeitfahren zwischen Geroltingen und Wassertrüdingen statt, allerdings mit einem Limit von 140 Teilnehmern und nur mit Voranmeldung.

Neu ist dieses Jahr ein „LIMES-Weltkulturerbe-LAUF“- mit dem auf das einzige mittelfränkische Weltkulturerbe – den Limes – hingewiesen werden soll, dieser startet in der Stadt Wassertrüdingen.

Weiterhin finden folgende Wettbewerbe im Rahmen der Sportveranstaltung statt: Berg-Cross-Lauf (Freitag, 10.08.12), Inlinerrennen, Liegeradrennen und Handbiker (Samstag, 11.08.12), Bambini- und Schülerläufe sowie die Jedermannrennen am Sonntag.

Am Rand des Wettkampfes sind ebenso einige interessante Veranstaltungen geplant, wie z. B. ein sogenanntes „Ballonglücken“. Für Interessenten an einer Ballonfahrt sind wenige Plätze frei, sie können sich in der Geschäftsstelle der Entwicklungsgesellschaft melden.

Informationen und Anmeldungen zur Tour de Hesselberg ab 15.03.2011 unter www.tour-de-hesselberg.de

Bei Fragen wenden Sie sich an die Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg, Margarete Riedel, Tel.: 09836-970770 oder per E-Mail an margarete.riedel@region-hesselberg.de

Berghexen

bei den Feuchtwanger Handwerkertagen

Eine Schneiderwerkstatt

wird am Stand der Hesselberger „Berghexen“ bei den 7. Feuchtwanger Handwerkertagen vom 2. – 4. März zu sehen sein

Dabei können die Besucherinnen und Besuchern den Meistern der Berghexe bei ihrem Handwerk über die Schultern schauen. Das Besondere an der „Berghexe“ ist die Kombination von klassischer Hesselberg-Tracht und modischen Komponenten. Die Berghexentracht ist derzeit maßgeschneidert von Meisterhand.

Sie ist frei in Stoffauswahl, Länge und Schnitt, frech oder klassisch, kombinierbar mit Hose, Jeans oder Rock. Immer mit dabei sind die Kennzeichen der regionalen Tracht wie Schneppe, schräge Knopfleiste oder die geknöppte Schürze. Zu sehen sind die „Berghexen“ am Stand selbst sowie am Modell, präsentiert von den jungen Hesselbergmodells. Natürlich können Sie sich auch am Stand von den Meistern ihres Faches persönlich beraten lassen.

Die Feuchtwanger Handwerkertage werden von der Regionalagentur ALLES - Artenreiches Land Lebenswerte Stadt – veranstaltet und finden in der Bayerischen BauAkademie, Ansbacher Straße 20 in Feuchtwangen statt. Den Berghexenstand finden Sie im Casinogebäude.

Öffnungszeiten:

Freitag, 2. März um 19.00 Uhr – Eröffnung

Samstag, 3. März von 10.00 bis 17.00 Uhr

Sonntag, 4. März von 10.00 bis 17.00 Uhr

Schauen Sie doch vorbei, die Meister ihres Faches beraten Sie gerne.

Weitere Informationen zu den Handwerkertagen finden Sie unter www.artenreiches-land.de.

Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg, Ute Vieting Geschäftsführerin, Tel.: 09836-970772 Fax.: 09836-970773 Mail: info@region-hesselberg.de

HesselBergWerk -

Wir fördern junge Ideen e.V.

Logowettbewerb

150 EUR für den besten Entwurf!

Der neu gegründete gemeinnützige Jugendverein „HesselBergWerk - Wir fördern junge Ideen e. V.“ ist auf der Suche nach einem individuellen, kreativen und aussagekräftigen Logo! Digital oder per Hand gemalt.

Habt ihr eine Idee? Dann ran an PC, Stift, Pinsel und Papier! Malt und gewinnt 150 EUR! Mitmachen können alle jungen Leute zwischen 14 und 29 Jahren.

Schickt uns euren Entwurf an: HesselBergWerk e. V. Röthhof 1, 91740 Röckingen oder digital an HesselBergWerk@gmx.de. Einsendeschluss ist der 30.03.2012.

Das HesselBergWerk ist ein junger gemeinnütziger Verein in der Region Hesselberg, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, junge und kreative Projekte zu unterstützen. Die HesselBergWerkler haben ein Budget geschaffen, das speziell von jungen Hesselbergern ausgeschöpft werden kann. Unterstützt werden Projekte, die im sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen oder bildenden Bereich liegen.

Das HesselBergWerk freut sich auf eure Vorschläge.

HesselBergWerk - Wir fördern junge Ideen e. V.

1. Vorstand Silke Schön

Röthhof 1

91740 Röckingen

HesselBergWerk@gmx.net



Freiwillige Feuerwehren

Termine

FFW Bechhofen

02.03.2012, 19.00 Uhr, Bewegungsfahrt
 09.03.2012, 19.00 Uhr, Einsatzübung
 16.03.2012, 19.00 Uhr, Atemschutzübung

FFW Heinersdorf

10.03.2012, 19.30 Uhr, Schulung

FFW Reichenau

10.03.2012, 19.30 Uhr, Jahreshauptversammlung

FFW Thann

16.03.2012, 19.30 Uhr, Schulung



Wir gratulieren

Rudolf und Irmgard Rohner feierten goldene Hochzeit



Ihre goldene Hochzeit feierten am 17. Februar Rudolf und Irmgard Rohner in der Von-Humboldt-Straße 4. Die Glückwünsche der Marktgemeinde Bechhofen überbrachte 1. Bürgermeister Helmut Schnotz mit einem Geschenkkorb.

Rudolf Rohner (76 Jahre) stammt aus Opeeln/Oberschlesien, wo er auch die ersten Schuljahre verbrachte. 1945 musste er mit seiner Mutter und den Geschwistern die Heimat in Richtung Sudetenland verlassen. Nach Kriegsende zog die Familie noch einmal in die alte Heimat zurück, bevor sie wenig später von den Polen ausgewiesen wurden und in ein Flüchtlingslager nach Malchim in Mecklenburg kamen. Von dort ging es 1946 nach Bayern, wo Liebersdorf zur neuen Heimat wurde. Von hier aus besuchte der Jubilar die letzten Klassen der Volksschule Großenried. Danach absolvierte er die Fachschule für Maschinenbau in Ansbach. Nach der Entlassung fand er eine Beschäftigung bei einem Motorsägenhersteller im Raum Stuttgart, bevor er einen Arbeitsplatz in Ansbach erhielt. Später arbeitete er bei einer Firma der Pinsel- und Bürstenherstellung in Bechhofen. 1962 schulte er um und war dann 35 Jahre lang bis zu seinem Ruhestand Angestellter im Außendienst einer namhaften Versicherung.

Irmgard Rohner (72 Jahre), geborene Bößendörfer, stammt aus Bechhofen. Nach dem Schulbesuch arbeitete sie in einer örtlichen Pinselfabrik. Danach war sie eine Zeit lang im Haushalt in Schwäbisch Hall tätig, bevor sie wieder in Bechhofen in eine Bürstenfabrik ging. Nach der Heirat fertigte sie Pinsel in Heimarbeit an.

Das Ehepaar hat zwei Söhne und zwei Töchter und inzwischen auch drei Enkel. Nachdem die Jubilare zunächst in der Frankenstraße gewohnt hatten, bezogen sie 1977 ihr neu erbautes Haus, in dem sie noch heute wohnen.

Rudolf Rohner gehört seit 1950 dem TSV an, bei dem er zunächst Fußball gespielt hatte und später bis zum Jahr 2000 der Vorstandschaft angehörte. Inzwischen ist er dort Ehrenmitglied, wie auch bei der Alpenvereinssektion Hesselberg, in die er 1968 eingetreten war und dort ebenfalls Vorstandsämter bekleidet hatte. Hier war er auch mehr als 20 Jahre Hüttenwart auf dem Hesselberg. Dank seines humorvollen Wesens betätigte er sich viele Jahre als „Pater Rudolfo“ bei der Hüttentaufe von Neuzugängen in Bruneck und in der Sektionshütte „Walserhus“ in Schröcken.

Gegenwärtig nimmt er die Funktion des Nachtwächters bei der vom Gewerbeverband jährlich veranstalteten Bechhöfer Lichternacht wahr, wo er mit seinen lustigen Reimen der Bevölkerung viel Spaß und Freude bereitet. Seit 27 Jahren ist er auch Mitglied des Schützenvereins „Einigkeit“.

Gerne betätigen sich die Jubilare im Garten und informieren sich durch das Zeitungslesen und Fernsehen über das aktuelle Tagesgeschehen.



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Bechhofen und Sachsbad

Freitag, 2. März Gemeindehaus

19.00 Uhr Weltgebetstag Großenried

Samstag, 3. März

16.30 Uhr Gottesdienst Seniorenhof, Pfr. Beyhl

Reminiszer, 4. März, Kollekte: Gemeindehaus

9.00 Uhr Bechh. Gottesdienst, Pfr. Beyhl
 10.15 Uhr Bechh. Kindergottesdienst, Gmdhaus
 10.15 Uhr Sachsb. Gottesdienst, Pfr. Beyhl
 10.15 Uhr Sachsb. Kindergottesdienst, Feuerwehrhaus

Dienstag, 6. März

19.00 Uhr Vortrag über Diakonie, Rektor Prof. Schoenauer, Gemeindehaus

Mittwoch, 7. März

19.00 Uhr Vortrag „Gemeinde vor Ort“, Dekan Dr. Schoenauer, Gemeindehaus

Freitag, 9. März

19.00 Uhr Heinersdorf, Passionsandacht

Okuli, 11. März, Kollekte: Diasporawerke

9.00 Uhr Bechh. Gottesdienst, Pfr. Beyhl
 10.15 Uhr Bechh. Kindergottesdienst, Gemeindehaus
 10.15 Uhr Sachsb. Gottesdienst, Pfr. Beyhl

Freitag, 16. März

19.00 Uhr Wiesethbruck, Passionsandacht

Samstag, 17. März

16.30 Uhr Gottesdienst Seniorenhof, Pfr. Roth

Beerdigungsdienst

Pfarrer Gerhard Roth ist von 12. - 18. März für Aussegnungen, Beerdigungen und die Geburtstagsbesuche zuständig. Tel. 0157-78 93 62 86

Vortragsabende zu „Suchet der Stadt Bestes“

Im Rahmen unseres Jubiläumsjahres 90 Jahre Johanniskirche laden wir zu zwei Vortragsabenden ein:

Dienstag, 6. März, 19.00 Uhr Gemeindehaus

Der Rektor der Neuendettelsauer Diakonie, Prof. Hermann Schoenauer wird darüber sprechen, warum die Diakonie für unsere Gesellschaft unverzichtbar ist und gerade auch für unsere Marktgemeinde.

Mittwoch, 7. März, 19.30 Uhr Gemeindehaus

Der Pegnitzer Dekan Dr. Gerhard Schoenauer wird über die Zukunft unserer Landgemeinden sprechen. Ihm geht es um die Stärkung der Kirchengemeinden vor Ort.

Im Anschluss an die Vorträge besteht die Möglichkeit mit den Referenten ins Gespräch zu kommen.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Königshofen an der Heide

Freitag, 2. März, Weltgebetstag, Kindergarten

19.30 Uhr Vorbereitungsteam, Kollekte: Weltgebetstag
Das Vorbereitungsteam lädt Christinnen und Christen aller Konfessionen ab 19.30 Uhr zum Gottesdienst in den Kindergarten Königshofen, an der Nutzung 8-10 und danach zum gemeinsamen Abendessen ein. Der Gottesdienst kommt dieses Jahr aus Malaysia.

Sonntag, 4. März, Reminisere

9.00 Uhr Pfarrer Weber, Kollekte: Konfirmandenarbeit
9.00 Uhr Kindergottesdienst: Die Heilung der blutflüssigen Frau

Mittwoch, 7. März, Passionsandacht

19.30 Uhr Gemeindehaus

Sonntag, 11. März, Oculi

9.00 Uhr Pfarrer Weber, Kollekte: Rummelsberg
9.00 Uhr Kindergottesdienst: Mit Jesus nach Jerusalem

Sonntag, 18. März, Laetare, Konfirmandenvorstellungsgottesdienst

9.00 Uhr Pfarrer Weber, Konfirmandinnen und Konfirmanden, Kollekte: Kirchlicher Dienst an Frauen
9.00 Uhr Kindergottesdienst: Mit Jesus Abschied feiern

Runder Tisch

Alle ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeiter und alle die sich interessieren, sind eingeladen, am Dienstag 6. März um 20.00 Uhr zum Runden Tisch in den Kindergarten zu kommen. Herzliche Einladung!

Evangelische Kirchengemeinden Sommersdorf mit Burgoberbach und Thann

www.sommersdorf-thann.de

Freitag, 02.03.

16:30 h Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus Thann
19:00 h Weltgebetstag, Kirche und Pfarrheim Großenried (Team)

Sonntag, 04.03., Sonntag Reminisere

09:00 h Lichtblick-Gottesdienst, Schule Burgoberbach (EBL)
10:30 h Lichtblick-Gottesdienst, Schule Burgoberbach (EBL)
gleichzeitig Wichtel- und Kinderlichtblick (Team)

Mittwoch, 07.03.

20:00 h Vorstandssitzung Diakonieverein, Pfarramt Sommersdorf

Donnerstag, 08.03.

19:00 h Jahreshauptversammlung Posaunenchor Sommersdorf, Gasthaus Döllinger

Freitag, 09.03.

16:30 h Konfirmandenunterricht: Prüfung, Gemeindehaus Thann

Sonntag, 11.03., Sonntag Oculi

08:45 h Gottesdienst mit Kirchenkaffee, Schlosskirche Sommersdorf (HL)
09:45 h Sonntagskinder, Gemeindehaus Thann (Team)
10:00 h Gottesdienst, Kirche Thann (HL)

Mittwoch, 14.03.

19:30 h Mitgliederversammlung-Diakonieverein, Gemeindehaus Thann mit Vortrag von Frau Dr. Lutz-Kegelmann über Rheuma

Abkürzungen: EBL = Pfarrerin Elfriede Bezold-Löhr; HL = Pfarrer Hans Löhr.

Kinder und Jugend - Wöchentlich in der Schulzeit:

dienstags 16:30 - 18:00 h **Jungschar**, in der Schule, Wassertrüdingen Straße 15

mittwochs 19:00 - 20:30 Uhr **Teenkreis Thann**, Gemeindehaus
Teenkreis „Connection“ im Eff-Haus BOB alle 14 Tage 19:00 - 20:30 Uhr

Verantwortlich: Kinder- & Jugendreferentin Lea Suhre

Aktuelle Termine unter www.sommersdorf-thann.de siehe Kalender.

Das **Blog** mit der **täglichen Losungsauslegung** (Montag bis Freitag) von Pfarrerin Elfriede Bezold-Löhr bzw. Pfarrer Hans Löhr findet man unter glaubenswachstum.blogspot.com

Die **Lichtblick-Predigten** können auf unserer Homepage www.sommersdorf-thann.de nachgelesen, heruntergeladen, angehört oder als PodCast abonniert werden.

Kath. Pfarramt Herz-Jesu Bechhofen

Mittwoch, 29.02.

18.30 Uhr Hl. Messe, anschl. Anbetung

Freitag, 02.03.

in Großenried:
19.00 Uhr Weltgebetstagsgottesdienst

Samstag, 03.03.

keine Vorabendmesse in Großenried.
18.30 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Burgoberbach.

Sonntag, 04.03., 2. Fastensonntag, Zählsonntag

10.15 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 07.03.

18.30 Uhr Hl. Messe
für alle armen Seelen nach Meinung Chudalla
anschl. Anbetung

Donnerstag, 08.03.

Senioren Ausflug zum Ölbergspiel nach Dietfurt
Info und Anmeldung: Anneliese Dittrich Tel. 1483

Freitag, 09.03.

18.30 Uhr Kreuzweg

Freitag, 10.03.

18.30 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Großenried.

Samstag, 11.03., 3. Fastensonntag

10.15 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 13.03.

9.45 Uhr Hl. Messe in Meierndorf

Mittwoch, 14.03.

18.30 Uhr Hl. Messe, anschl. Anbetung
im Pfarrheim Burgoberbach: 19.30 Gebets- und Bibelkreis

Freitag, 16.03.

18.00 Uhr ARBEITNEHMER-KREUZWEG
1. Station Kath. Herz-Jesu Kirche
Der KAB-Kreisverband Ansbach-Gunzenhausen lädt herzlich ein!
Anschl. gemütl. Miteinander im Pfarrheim

Samstag, 17.03.

18.30 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Großenried.

Sonntag, 18.03., 4. Fastensonntag. Laetare

10.15 Uhr Hl. Messe

Pfarrei St. Laurentius Großenried**Donnerstag, 01.03.**

14.00 Uhr Seniorenmesse zur Ib. Mutter Gottes n. Mg. Reif

anschl. wird herzlich zum Seniorennachmittag eingeladen!

Freitag, 02.03., Herz-Jesu Freitag9.00 Uhr Hl. Messe für die armen Seelen
Hl. Messe zur immerwährenden Hilfe Mariens
Anschl. Krankenkommunion19.00 Uhr Weltgebetstagsgottesdienst
Herzliche Einladung an alle Frauen aller Konfessionen aus den Pfarreien Bechhofen, Burgoberbach, Großenried und Sommersdorf-Thann.

Thema: „Steht für Gerechtigkeit“ von Frauen aus Malaysia zusammengestellt.

Anschl. gemütl. Miteinander, mit landestypischen Speisen, im Pfarrheim.

Samstag, 03.03.

keine Vorabendmesse in Großenried.

18.30 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Burgoberbach.

Sonntag, 04.03., 2. Fastensonntag. Zählsonntag.

9.00 Uhr Hl. Messe mit Vorstellung der Kommunionkinder

Gestaltung: Chorisma

Dienstag, 06.03.

18.00 Uhr Kreuzweg

18.30 Uhr Hl. Messe für die armen Seelen

Mittwoch, 07.03., im Pfarr- u. Jugendheim:9.00 Uhr ökumenisches Frauenfrühstück
„Glückskind oder Pechmarie“ mit Evelyn Denzack, Neuendettelsau

Herzliche Einladung an alle Frauen jeden Alters, gerne auch mit Kindern.

Samstag, 10.03.

18.30 Uhr Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 11.03., 3. Fastensonntag

9.00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 13.03.

18.30 Uhr Kreuzweg

Freitag, 16.03.

9.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 17.03.

keine Vorabendmesse in Großenried

Sonntag, 18.03., 4. Fastensonntag. Laetare

9.00 Uhr Hl. Messe

Bitte nehmen Sie sich immer eine aktuelle GD-Ordnung mit, da sich kurzfristig oft Änderungen ergeben können.

Die aktuelle GD-Ordnung finden Sie immer auf unserer homepage: www.pfarrei-grossenried.de**Gemeinde der Christen ECCLESIA e. V.**Dinkelsbühler Str. 17
91572 Bechhofen

Zu unseren Veranstaltungen, die wie folgt stattfinden, laden wir herzlich ein:

jeden Sonntag

10.00 Uhr

Gottesdienst

Freitag, 02.03.

19.00 Uhr Jugendtreff „Y4C“

Dienstag, 06.03.

19.00 Uhr Gebetsstunde

Dienstag, 13.03.

Bibelstunde

Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.

Die Bibel: 1. Johannesbrief 3, Vers 8b

Info: 09822 / 6627

E-Mail: bechhofen.ecc@bfp.de**Vereine und Verbände****Obst- und Gartenbauverein Bechhofen****Wer kann Zweige zur Verfügung stellen?**

Der Obst- und Gartenbauverein Bechhofen benötigt zum Binden des Osterbrunnens Zweige von Tannen, Edelfichten -Thujen, Eiben, Buchs und ähnlichem. Wer Zweige zur Verfügung stellen kann, möchte sich bitte mit Heidi Sandner, Telefonnummer 09822/1476 in Verbindung setzen.

Musikverein Großenried**Einladung zur Jahreshauptversammlung**Am **Freitag, den 2. März 2012** findet um 19.30 Uhr im Gasthaus zum goldenen Engel in Großenried die Jahreshauptversammlung vom Musikverein Großenried statt. Hierzu sind alle Aktiven und Passiven Mitglieder recht herzlich eingeladen.**Als Tagesordnung wird vorgeschlagen:**

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Vorstandes der Bläserjugend
5. Verlesung des Protokolls der letzten Hauptversammlung
6. Kassenbericht
7. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
8. Wünsche, Anträge und Verschiedenes

Um Zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

*Die Vorstandschaft***Kultur- und Touristikverein
Bechhofen an der Heide e.V.****Einladung zur Jahreshauptversammlung**am **Dienstag 06. März 2012 um 19.30 Uhr** im Gasthof „Zum Hirschen“, Familie Büringer.**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Genehmigung Protokoll 2011
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Aktivitäten 2012
7. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Die Mitglieder, aber auch alle an den Zielen des Vereins interessierten Bürger/innen sind herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Imkerverein Bechhofen und Umgebung

Frühjahrsversammlung

Am **Freitag, den 02.03.2012** findet um 19:30 Uhr im Gasthaus „Grüner Baum“ in Röttenbach unsere Frühjahrsversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestelung von Varoabehandlungsmitteln
3. Bestellung von Bienenfutter
4. Sonstiges

Fritz Zieher

1. Vorstand

Frauenfrühstück in Großenried

Herzliche Einladung zum Frauenfrühstück am **07.03.2012 um 9.00 Uhr** im kath. Pfarrheim Großenried. Referentin ist Sr. Evelyn Duluzak aus Weißenburg mit dem Thema: „Glückskind oder Pech Marie“ - Ich hab's in der Hand.

Wir freuen uns auf Sie!

Das Frauenfrühstücksteam

Obst-, Garten und Heimatverein Großenried und Umgebung

Gehölzschneidekurs

am Freitag, den 09.03.2012 mit unserem Kreisfachberater Herrn Ittner.

Treffpunkt 13.30 Uhr an der Kirche in Großenried.

Bitte um Anmeldung unter Tel. 09822/1652

BRK Seniorenkreis

Seniorenachmittag

Der nächste Seniorennachmittag des BRK Bechhofen findet am **Freitag, 9. März 2012 um 14.00 Uhr** im Rotkreuzheim, Caspar Bühlerstrasse statt. Alle Seniorinnen und Senioren sind hierzu ganz herzlich eingeladen. Nach einem gemütlichen Kaffeetrinken basteln wir zusammen mit Hannelore und Beate einen hübschen Frühlingsschmuck.

Voranzeige

Der Seniorenkreis des BRK Bechhofen fährt am Freitag, 13. April 2012 zur Orchideenschau nach Welbhausen, Abfahrt 12.30 Uhr. Wer Interesse hat, kann sich bei Frau Böse, Tel.Nr. 1869 anmelden. Es sind noch einige Plätze frei.

Schützenverein „Einigkeit“ 1922 e.V. Bechhofen

Bitte Terminänderung beachten

Einladung zur Jahreshauptversammlung

für das Jahr 2011 am **09. März 2012** um 19:30 im Schützenhaus Bechhofen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
2. Totengedenken
3. Grußworte
4. Ehrungen

5. Berichte
 - des 1. Schützenmeisters
 - Sportbericht des Gesamtschießleiters
 - Sportbericht des 1. Jugendleiters
 - Sportbericht des 1. Sportpistolenleiters
 - Bericht des Böllerreferenten
 - Sportbericht der Bogenabteilung
 - Bericht der Damenleitung
6. Kassenbericht
7. Revisionsbericht mit Antrag auf Entlastung
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge
10. Verschiedenes

gez.

Karl-Heinz Weinberger

1. Schützenmeister

Kleintierzuchtverein Bechhofen und Umgebung e.V.

Jahreshauptversammlung

Verehrte Züchterfreundin, verehrter Züchterfreund, am Freitag, den 09.03.2012 findet um 20.00 Uhr in der Heidehalle unsere Jahreshauptversammlung statt.

Im Namen der Vorstandschaft darf ich Dich sehr herzlich zur Teilnahme einladen. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Die Tagesordnung:

- | | |
|---------|---|
| TOP 1: | Begrüßung |
| TOP 2: | Bericht des Vorsitzenden |
| TOP 3: | Bericht des 1. Schriftführers (Verlesung des Protokolls vom Vorjahr) |
| TOP 4: | Bericht des Zuchtwarts |
| TOP 5: | Bericht des Jugendwarts |
| TOP 6: | Bericht des Kassiers |
| TOP 7: | Bericht des Kassenprüfers |
| TOP 8: | Entlastung der Revisoren und der gesamten Vorstandschaft |
| TOP 9: | Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft |
| TOP 10: | Ehrungen der Vereinsmeister 2011 |
| TOP 11: | Ehrungen |
| TOP 12: | Anträge, Wünsche und Verschiedenes |

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind schriftlich bis spätestens 05. März 2012 beim 1. Vorstand Horst Maurer, Gunzenhausener Straße 5, 91572 Bechhofen einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

1. Vorstand

Horst Maurer

Jagdgenossenschaft Königshofen

Jahreshauptversammlung

am **09.03.2012** im Gasthaus Stern, Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung 1. Vorstand
2. Grußwort
3. Bericht 1. Vorstand
4. Verlesung Protokoll 2011
5. Bericht Kassier
6. Bericht Kassenprüfer und Entlastung
7. Wahl eines Beisitzers
8. Verwendung der Jagdpacht
9. Bericht der Jäger
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Soldaten- und Kameradenverein Großenried und Umgebung

Generalversammlung mit Ehrungen

am **Samstag, den 10.03.12** im Vereinslokal Gasthaus „Zum goldenen Engel“ in Großenried.

Beginn: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Grußworte der Ehrengäste
4. Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden
5. Tätigkeitsbericht des Reservistenführers
6. Kassenbericht - Kasseprüfung - Entlastung
7. Verlesung des Protokolls durch den Schriftführer
8. Ehrungen
9. Pokalverleihung an die Schützen
10. Entlastung der Vorstandschaft
11. Wünsche und Anträge
12. Schlussworte

wir würde uns freuen, euch recht zahlreich begrüßen zu können.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Die Vorstandschaft

Kameraden- und Reservistenverein Bechhofen

Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, den 10.03.12** um **19.30 Uhr** findet im Gasthaus „Zum Hirschen“ die Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußworte der Gäste
4. Ehrungen
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht des Schriftführers
7. Bericht des Vorstandes
8. Vorschau 2012
9. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Einladung zur BDM - Veranstaltung

am 12.03.2012

um 20.00 Uhr im Gasthaus Bergwirt in Herrieden - Schernberg.

Finanzmanagement, kostendeckende Milcherzeugung

Referent: Dieter Hanselmann von BVN

Veranstalter: BDM Kreisteam Ansbach

Jagdgenossenschaft Liebersdorf

Einladung zur erneuten Jagdversammlung

wegen **Bestandung (vom Landratsamt Ansbach) des Beschlusses vom 03.02.12 zur Jagdneuverpachtung des Gemeinschaftsjagdrevieres Liebersdorf.**

Am Donnerstag, den 15.03.12 um 19.30 Uhr im Gemeinschaftsraum der Freiwilligen Feuerwehr Liebersdorf.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Aufhebung des Beschlusses vom 03.02.12 über die Jagdneuverpachtung
3. Jagdneuverpachtung
4. Sonstiges
5. Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen sind herzlich dazu eingeladen.

Nefzger Albert

Jagdvorsteher

Krankenpflegeverein Großenried

Einladung zum Vortrag

„Im Pflegefall und Alter ins Heim - wer trägt die Kosten“

Am **Donnerstag, den 15. März 2012** um 19.00 Uhr findet im Pfarr- und Jugendheim Großenried ein Vortrag über Hilfen im Pflegefall statt. Herr Norbert Hahn vom Sozialreferat des Bezirks Mittelfranken informiert über die Finanzierung der Pflegeheimunterbringung. Thema ist u. a. auch die Unterhaltungspflicht von Kindern bei Unterbringung eines Elternteils in einem Alten- oder Pflegeheim und wie sich die Zuzahlungen von Angehörigen errechnen,

wenn Pflegebedürftige nicht selbst für anfallende Heimkosten aufkommen können.

Hierzu sind alle Mitglieder sowie interessierte Bürger herzlich eingeladen.

Jahreshauptversammlung

Im Anschluss an den Vortrag findet für die Mitglieder des Krankenpflegevereins die Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Verlesung Protokoll 2011
4. Bericht Kassier
5. Kassenprüfung
6. Entlastung Kassier und Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

DJK Großenried

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der DJK Großenried eV findet am **Freitag, den 16.03.2012 um 20:00 Uhr im Sportheim in Großenried** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte der Spielleiter
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Kassiers
5. Jahresprotokoll
6. Bericht der Vorstandschaft
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahl der Vorstandschaft
9. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme aller Sportler und Interessierten.

Auch an alle Gönner, Freunde und Sponsoren ergeht eine herzliche Einladung!

DJK Großenried

-Vorstandschaft-

DAV Hesselberg

Tagesskifahrt nach Mellau - Damüls

„Das größte Skigebiet im Bregenzerwald! am **17.03.2012**

Abfahrt: 5.00 Uhr am Schützenhaus Bechhofen

Informationen und Anmeldung unter: 0171/2038093

Jagdgenossenschaft Großenried

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, den 17.03.2012** um **19.30 Uhr** findet im Gasthaus „Zum Goldenen Engel“, Großenried die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Großenried statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen des Protokolls
3. Kassenbericht
4. Bericht Vorstand
5. Entlastung Vorstandschaft
6. Bericht Jagdpächter
7. Information Gemeinde über Wegebeschränkungen
8. Wege- und Maschinenunterhalt, Verwendung Jagdpacht
 - Antrag an Gemeinde auf Gewichtsbeschränkung
 - Rückübertragung des Wegeunterhaltes an Gemeinde
9. Jagdneuverpachtung ab 1.4.2013
 - Begrenzung des Wildschadenersatzes ab 1.4.2013 - Abstimmung
 - Form der Verpachtung - Abstimmung
10. Grußworte
11. Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Sachsbad-Reichenau

Jahreshauptversammlung

Am **Montag, den 26.03.2012**, um **19.30 Uhr**, findet im Gasthaus zum Kreuz in Reichenau die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Sachsbad-Reichenau statt.

Tagesordnung

- 1) Begrüßung
- 2) Bericht des Vorstandes Johann Vogelhuber
- 3) Bericht des Vertreters der Gemeinde
- 4) Verlesung der Protokolle
- 5) Kassenbericht - Entlastung
- 6) Verwendung der Jagdpacht, Wegeunterhalt
- 7) Bericht der Jagdpächter
- 8) Wünsche und Anträge

An alle Jagdgenossen ergeht herzliche Einladung.

Die Vorstandschaft

Bei Kaffee und Kuchen können Sie mit Ihren Kindern von 14 bis 16 Uhr die Kita erforschen und offene Fragen stellen. Ebenso haben Sie an diesem Tag die Gelegenheit, Ihr Kind für das Kindergartenjahr 2012/2013 vormerken zu lassen.

Sollten Sie an diesem Tag keine Zeit haben, können Sie jederzeit eine Voranmeldung bei uns abholen oder auf unserer Internetseite: www.kita-st-johannis.de diese herunterladen.

Wir freuen uns darauf, Sie und Ihr Kind kennen zu lernen.

BIS BALD

Ihr KITA-TEAM

Grund- und Mittelschule Bechhofen

Einladung zum Elternabend

an die Eltern und Erziehungsberechtigten der Schulkinder 2012/13 im Bereich der Marktgemeinde Bechhofen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

für **Donnerstag, den 08. März 2012** lädt Sie die Schule zum ersten Elternabend herzlich ein!

Er beginnt um **19:00 Uhr** und findet im Schulhaus Bechhofen (Zi. Nr. 42, II. Stock, Medienraum) statt.

Zentrale Themen an diesem Abend werden die Schulaufnahme und insbesondere die Kriterien der Schulfähigkeit sein.

Schulleitung, erfahrene Erst- und Zweitklasslehrkräfte sowie die Beratungslehrerin der Grund- und Mittelschule Bechhofen werden den Abend gestalten und Ihnen Rede und Antwort stehen.

Übrigens: Sollten sie ganz persönliche Fragen oder Anliegen haben, so können Sie jederzeit nach Voranmeldung zu einer individuellen Beratung mit der Schule Kontakt aufnehmen!

Ich würde mich sehr freuen, Sie am **08. März 2012** abends um **19:00 Uhr** in der Schule begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

R. Meier, Rektor

Bitte vormerken:

Tag der Schulanmeldung:

Mittwoch, 21. März 2012 von 14:00 Uhr bis 17.45 Uhr

Die Schulanmeldung erfolgt wieder gruppenweise.

Näheres wird Ihnen noch rechtzeitig mitgeteilt.

Wichtig: Bitte bringen Sie zur Schulanmeldung unbedingt folgendes mit:

- 1. Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch**
- 2. Attest des Gesundheitsamtes (falls schon vorhanden)**

Landwirtschaftsschule in Ansbach

Tag der Offenen Tür in der Hauswirtschaft

Sonntag, den 18.03.2012 von 11.00 bis 17.00 Uhr

Die Studierenden des Einsemestrigen Studienganges besuchen seit September 2010 den Teilzeitunterricht in Ansbach und werden Ende März die Schulzeit beenden. Am **Sonntag, den 18.03.2012 von 11.00 bis 17.00 Uhr** werden sie beim Tag der Offenen Tür einen Überblick über das Schulgeschehen geben. Darüber hinaus steht dieser Tag unter dem fachlichen Thema „Energiewende - auch im Haushalt?“. Im Mittelpunkt stehen z. B. verschiedene Leuchtmittel. Ergänzt wird dies durch verschiedene Kosten- und Energievergleiche beim Wäschetrocknen, Geschirrspülen und Kochen. Außerdem bekommen Sie Tipps und Tricks zum Thema Waschen und Wäschetrocknen, einen Streifzug durch den Unterricht Textilarbeit, Tisch- und Raumdekorationen und natürlich Kaffee und Kuchen.

Der Einsemestrige Studiengang für Hauswirtschaft dient „der Umschulung zur Bäuerin, zur Führung eines ländlichen Haushaltes sowie zur Erwerbstätigkeit im vor- und nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft“.



Bechhöfer Notizen

Ev. Kindertagesstätte St. Johannis

Einladung zum Schnuppernachmittag

Am Freitag, den 16.03.2012 öffnet die Ev. Kindertagesstätte St. Johannis für alle interessierten Eltern ihre Kindertagesstätte.

So steht es im Bildungsziel des Studiengangs. Die Fachschule vermittelt Ihnen dazu ein breit gefächertes angewandtes Fachwissen, praktische Fertigkeiten mit rationellen Arbeitstechniken, Erziehungs- und Betreuungshilfen für die Familie sowie Grundkenntnisse über Markt und Landwirtschaft. Außerdem ist das Unterrichtsfach Berufs- und Arbeitspädagogik entsprechend den Anforderungen der Ausbildereignungsverordnung dazugekommen. Damit erwerben Sie im Rahmen des Schulbesuches auch die Ausbildereignung.

Um möglichst vielen Interessierten den Besuch der Schule zu ermöglichen, findet der Unterricht in Teilzeit statt. Der Theorieunterricht findet am Mittwochnachmittag für alle statt. Die Praxis wird in zwei Gruppen am Mittwochvormittag bzw. Mittwochaabend unterrichtet.

Da im Herbst 2012 ein neues Semester starten wird, bietet dieser Tag der Offenen Tür für Interessenten eine gute Information. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen! Weitere Informationen finden Sie unter www.aelf-an.bayern.de/bildung/Landwirtschaftsschule_Abt_Hauswirtschaft. Persönliche Beratung zum Einsemestrigen Studiengang bekommen Sie bei Frau Bauer am Amt für Landwirtschaft und Forsten in Ansbach unter Tel. 0981/8908-161 oder 0981/8908-0.

Aus der Dekanatsjugend

Es gibt noch freie Plätze für Freizeiten

Kinder-Ostertage in Schopflohe 30.4.-4.4.12

Zu Ostern suchen wir dieses Jahr nicht nur Eier, sondern auch Spuren, Motive und Verbrecher.

Auf unserem fünftägigen Detektiv-Seminar lernt ihr alle notwendigen Techniken: vom Fingerabdrücke nehmen über das Verkleiden und Verstecken bis zum Phantombild-Zeichnen. Gemeinsam werden wir uns durch knifflige Rätsel und spannende Abenteuer kämpfen und - hoffentlich - am Schluss den Fall lösen.

Alter ab 8 Jahre, Kosten 100,- Euro.

Reif für Insel... ab in den Süden 25.5.-3.6.12

Die Jugendfreizeit nach Kroatien 2012 geht auf die Insel und von dort direkt in die Cikat-Bucht. Der Campingplatz liegt ca. 1,5 Km vom Zentrum und vom Hafen entfernt.

Ganz in der Nähe finden wir die romantische Stadt Mali Losinj. Sie ist von der Inselgruppe eingeschlossen.

Neben Stadtbummel und Ausflügen, gibt es zahlreiche Sportangebote am Platz. Wir verpflegen uns selber, so können wir auch auf Wünsche eingehen.

Alter ab 13 Jahre, Kosten 299,-.

Nähere Infos zu diesen und anderen Freizeiten gibt es bei Diakonin Anke Himmel, Tel. 09822- 810 158 oder ej.heaven@gmx.de oder www.ej-ansbach.de

Obst- und Gartenbauverein Königshofen

feiert 2013 sein 100-jähriges Jubiläum

Der Obst- und Gartenbauverein Königshofen rüstet sich bereits jetzt mit Hochdruck für sein im kommenden Jahr stattfindendes 100-jähriges Jubiläum. Dieses soll mit dem siebten Kreisblumenfest verbunden und deshalb in großem Rahmen gefeiert werden. Einzelheiten über die bisherigen Vorbereitungen standen deshalb im Mittelpunkt der Hauptversammlung, in der die Vereinsvorsitzende Brigitte Hasenest die Teilnehmer über die jüngsten Planungen informierte.

Wie sie bekannt gab, werden die Festlichkeiten vom 16. bis 18. August 2013 stattfinden. Dazu wolle man am Sportzentrum ein Festzelt aufstellen. Höhepunkt werde ein großer Festzug am Sonntag, 18. August, nächsten Jahres sein, der über eine geschätzte Dauer von zwei Stunden durch nahezu alle Straßen

Königshofens führen werde und zu dem man rund 100 Vereine erwarte. Etliche Gartenbauvereine aus der Umgebung hätten bereits jetzt ihr Interesse daran bekundet.



Die Vereinsvorsitzende Brigitte Hasenest (rechts) und Karin Breiter präsentierten in der Hauptversammlung einen der gegenwärtig für das Jubiläumsfest gebastelten Sonnenblumenständer. Damit soll im Jahr 2013 der ganze Ort Königshofen geschmückt werden.

Foto: Dugas

Zu dem festlichen Anlass werde sich Königshofen in einem farbenfrohen Kleid darbieten. Als Erkennungsmerkmal solle die Sonnenblume dienen. Deshalb habe man bereits damit begonnen, großformatige Sonnenblumen zu basteln, die dann in den Gärten und an verschiedenen Plätzen des Ortes während des Festjahres aufgestellt werden sollen. Die Vereinsvorsitzende Hasenest dankte dem Ehepaar Klaus und Karin Breiter, die sich hierbei in letzter Zeit besonders engagiert hätten. Weitere Bastelabende würden in nächster Zeit im Gemeindehaus stattfinden, hieß es. Neue Interessenten seien dazu jederzeit willkommen.

FFW Heinersdorf

Franz-Josef Birzer neuer Kommandanten-Stellvertreter



Franz-Josef Birzer wurde zum Kommandanten-Stellvertreter der FFW Heinersdorf gewählt.

Foto: Dugas

Knapp fiel die Wahl zum neuen stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Heinersdorf aus. Mit acht Stimmen wurde Franz-Josef Binder mit diesem Amt betraut, während auf Norbert Rank sieben Stimmen entfallen waren. Die Nachwahl war wegen des Wegzugs des bisherigen zweiten Kommandanten Christian Schwarz notwendig geworden.

In der Hauptversammlung wurde Hermann Sandner zum Ehrenmitglied ernannt. Der FFW-Vorsitzende Jürgen Beck würdigte damit den 40-jährigen aktiven Dienst Sandners. Nach den Ausführungen des Kommandanten Robert Lacher habe die FFW Heinersdorf im letzten Jahr keinen Ernstfall verzeichnet. Neben den Schulungen und Übungen sei im September eine Leistungsprüfung abgelegt worden.

Bürgermeister Helmut Schnotz teilte mit, dass der Schützenverein Einigkeit Bechhofen Interesse daran habe, den Fröschauer Sportplatz als Gelände zum Bogenschießen mitzubenenutzen. Dagegen wurden in der Versammlung keine nennenswerten Bedenken geäußert.

Das Ehrenmitglied Wilhelm Ortner sah das Vorhaben sehr positiv, weil dadurch nach seiner Meinung auch die Jugend von Heinersdorf und Fröschau eine neue Freizeitbeschäftigung finden könnte. Wie Bürgermeister Schnotz anmerkte, müsse das Ansinnen jedoch wegen bestimmter Sicherheitsbestimmungen dem Landratsamt vor einer Entscheidung vorgelegt werden. Auch müsse die örtliche Nutzung des Platzes weiterhin gewährleistet bleiben.

Schachclub Bechhofen

Toller Abschied aus der AK U14w

Bechhofen Bayerischer Vizemeister



Mädchenschach ist auch in Bayern auf dem Vormarsch. Derzeit gibt es 451 Mädchen unter 14 Jahren, die in Vereinen organisiert sind. Nachdem in den vergangenen Jahren immer zwischen drei und sechs Mannschaften um die Krone gekämpft haben, freut sich der Veranstalter Schachclub Bechhofen über die neue Rekordbeteiligung von acht Teams im Schützenhaus. Mit dem SC Mainaschaff war der Topfavorit für das Turnier ausgemacht.

Die Heidemäuse vom SCB starteten in der Aufstellung Lea Alsheimer, Dorothea Angel, Carolin Böse und Anna-Maria Launer. In der ersten Runde bezwang das Team den SV Vaterstetten mit der wohl größten Mädchengruppe in Bayern. In der zweiten Rundewartete die erste Mannschaft vom SK Neumarkt, die ebenso wie deren zweite Mannschaft einen Runde später klar bezwungen wurde. Nach dem gelungenen Start wartete in der folgenden Runde als Tabellenführer auf den Tabellendritten SC Illmünster, der nach hartem Kampf mit 3:1 bezwungen werden konnte. Der Top-Favorit aus Mainaschaff hatte bisher ebenfalls alle Kämpfe sicher gewonnen. Als nächster Gegner wartete der SC Gräfelfing. Carolin Böse konnte sehr schnell auch ihre sechste Partie gewinnen und auch die anderen Partien standen nach 1/2 Stunde sehr vielversprechend. Nacheinander gewannen dann Dorothea und Lea ihre Partien. Anna-Maria lehnte ein Remisangebot ab. Unglücklicherweise überschritt sie einen Zug vor dem Matt die Zeit. Im Fernduell gewann Neumarkt I völlig überraschend gegen den Favoriten Mainaschaff und verschafft dem SCB eine starke Ausgangsposition. Im direkten Aufeinandertreffen lief bei den Heidemäusen alles schief und die Partien standen bereits in der Eröffnung nicht gerade erfolgversprechend. Nacheinander mussten sich die Spielerinnen geschlagen geben. Am Ende freuten sich aber alle über einen tollen zweiten Platz. Die jüngste im Team, Carolin durfte sich zusätzlich noch über den Sieg in der Brettwertung freuen. Da Bechhofen aber wie angekündigt den geplanten Wechsel in die AK U20 vollzieht, darf sich die Nachwuchstruppe vom SK Neumarkt über die Qualifikation zur DVM U14w freuen. Das Ziel des DSB Top-Vereins für Mädchen- und Frauenschach nach vier Jahren in der Altersklasse U14w war einmal noch als Ausrichter und mit einer guten Leistung auf sich aufmerksam zu machen. In der Altersklasse der U20 wurde Bechhofen in der Aufstellung Melina Siegl, Ann-Kathrin Schäfer, Christina Böse und Leonie Doblner kampfflos bayerischer Mannschaftsmeister.

Podestplatz verpasst

Bei den zeitgleich durchgeführten bayerischen Schnellschachmeisterschaften spielte der an Nummer Vier gesetzte Bechhöfer Nachwuchsspieler Daniel Weber von der ersten Runde an aggressiv mit. In der vierten Runde stellte er den späteren Turniersieger Jonas Hacker (SG Büchenbach/Roth) bei einem Mehrbauern vor große Probleme. Nach harter Verteidigung ging die Partie dann Unentschieden aus. Seinen Podestplatz verpasste er erst mit einer Niederlage in der letzten Runde. Er belegte nach sieben Runden den sechsten Platz. Für Andreas Uhlmann war die erste Teilnahme an einer bayerischen Einzelmeisterschaft das erwartete schwere Turnier.

Foto- und Filmclub Bechhofen und Umgebung

Fotoausstellung im Rathaus

Jürgen Abt führt uns mit seinen außergewöhnlichen



Aufnahmen in eine zumeist unbekannt und faszinierende Unterwasserwelt. Fremd anmutende Lebensformen und eine Fotoserie zu einem gesunkenen Torpedoboot lassen die Betrachtung zu einem Erlebnis werden.

Die Ausstellung ist bis 27. April 2012 zu den normalen Öffnungszeiten im Foyer des Rathauses zu sehen.

Autospende für die Sozialstation



Auf dem Bild von links der Fahrzeugüberbringer, Norbert Kresta, Pfarrer Philipp Beyhl, Gabi Buckel und Werner Schmiedeler.

Foto: Dugas

„Sehr erfreut und dankbar über die großzügige Spende eines neuen Autos“ äußerten sich der Vorsitzende der Katholisch-Evangelischen Sozialstation Bechhofen, Pfarrer Philipp Beyhl und Geschäftsführer Norbert Kresta bei der Übergabe des Fahrzeugs vom Typ Ford Fiesta.

Dabei handelt es sich um ein Geschenk aus dem Prämien- und Gewinnsparen der bayerischen Sparkassen.

Deshalb war der Vorstandsvorsitzende der Vereinigten Sparkassen Ansbach, Werner Schmiedeler, in seiner Eigenschaft als Bezirksobmann der mittelfränkischen Sparkassen zur Fahrzeugübergabe nach Bechhofen gekommen. Er bezeichnete die Spende als sozialen Zweckertrag aus dem PS-Sparen und überbrachte die Grüße und Glückwünsche von Theo Zellner, dem Präsidenten des Bayerischen Sparkassenverbandes. Der Übergabe wohnte auch der örtliche Sparkassenleiter Thomas Deffner bei.

Wie der Geschäftsführer der Sozialstation, Norbert Kresta, zu verstehen gab, habe man gerade jetzt wieder ein neues Fahrzeug benötigt. Deshalb sei man für die Spende besonders dankbar. Unter dem Motto der Sozialstation „Mehr als nur Pflege“ werde man das Auto zum Transport von Menschen für die regelmäßigen Bade- und Begegnungstage, für die Angehörigen- und Hospizarbeit, für demenzkranke Personen und für die soziale Beratung einsetzen. „Deshalb sind wir auch dankbar dafür, dass es sich um ein fünfjähriges Fahrzeug handelt“, meinte die Pflegedienstleiterin Gabi Buckel, „damit behinderte und ältere Menschen besser ein- und aussteigen können“.

Pfarrer Beyhl bezeichnete den Fahrzeugpark der Sozialstation als besonders wichtig, da die Einrichtung einen weiten ländlichen Bereich umfasse und deshalb Fahrzeuge unverzichtbar seien. Der Sparkassenvertreter Werner Schmiedeler freute sich darüber, dass die Fahrzeugspende willkommen sei und gebraucht werde und wünschte dem hier beschäftigten Personal mit dem Auto wertvolle Dienste und eine stets gute Fahrt. Geschäftsführer Kresta rechnet mit einer Laufzeit des Fahrzeugs von rund zehn Jahren.

Erfolgreiche Jugendarbeit

Abnahme Wissenstest



Im Februar 2012 wurde in Bechhofen der Wissenstest der Jugendfeuerwehren 2011 abgenommen. Beim Wissenstest müssen die Mitglieder der Jugendfeuerwehr in verschiedenen Themenbereichen ihr praktisches und theoretisches Können unter Beweis stellen. Die Durchführung des Wissenstestes ist seit einigen Jahren ein fester und wichtiger Bestandteil in der Jugendausbildung. Im Rahmen der Jugendübungen werden den Teilnehmern umfangreiche Kenntnisse zu den jeweiligen Themenbereichen vermittelt. Schwerpunkt des Wissenstestes war 2011 die persönliche Schutzausrüstung der Einsatzkräfte.

Die diesjährige Abnahme ist zugleich auch ein Zeichen für die aktive und erfolgreiche Jugendarbeit der Feuerwehren im Gemeindebereich.

Zu dem Termin in Bechhofen konnten Kreisbrandmeister Gerald Schneider, der für die Jugendarbeit im Dienstbezirk Ansbach Land 4 zuständig ist, und der Kommandant der Feuerwehr Bechhofen Joachim Lechner neben Jugendlichen der Feuerwehr Bechhofen auch Mitglieder der Jugendwehren Sachsbad-Reichenau und Großenried begrüßen.

In der Jugendfeuerwehr Sachsbad-Reichenau sind auch Jugendliche aus Kaudorf dabei. Insgesamt haben 29 Kameradinnen und Kameraden in den unterschiedlichen Stufen den Wissenstest abgelegt.

KBM Gerald Schneider machte in seinem Grußwort noch einmal deutlich, dass eine gute und fundierte Jugendausbildung eine wichtige Grundlage für den späteren Feuerwehrdienst darstellt. Besonders hervorgehoben hat er die steigende Anzahl neuer Mitglieder in der Jugendfeuerwehr, die sich vor allem an der großen Anzahl an Prüfungen der Stufe 1 (18 Teilnehmer) bemerkbar machte. Er bedankte sich zugleich auch bei den Ausbildern, Stefan Günther, André Tietgen, Jens Keitel, Christoph Keitel (alle Bechhofen), Tobias Goth (Großenried), Manfred Pfeiffer und Herbert Rank (Sachsbad-Reichenau) für die hervorragende Arbeit und für die Unterstützung der Jugendausbildung durch die aktive Wehr.

Am Wissenstest haben abgelegt:

In Stufe 1 (Bronze): Aus Bechhofen Florian Krauß, Johannes Leberle, Sophie Danner, Kevin Leis, Dominik Rupp, Larissa Beck, Marcel Edelhäuser, Markus Reuß und Dennis Nitsche, aus Großenried Andrea Hermann und aus Sachsbad-Reichenau Tobias Schindler, Paul Fischer, Jan Uhlmann, Stefan Meyer, Andreas Pfeiffer, Eva Gögelein, Lukas Wellhöfer und Tobias Gögelein.

In Stufe 2 (Silber): Tanja Schindler von der Jugendfeuerwehr Sachsbad-Reichenau;

In Stufe 3 (Gold): Sophie Danner aus Bechhofen, Andreas Uhlmann und Laura Fischer von der Jugendwehr Sachsbad-Reichenau.

In Stufe 4 und weitere Wiederholungsteilnehmer: Tanja Sindel (Bechhofen, Stufe 4), Michael Schock, Verena Schindler, Tobias Hochdanner (Sachsbad-Reichenau Stufe 4), Markus Rank (Sachsbad-Reichenau Stufe 5), André Zahn, Manuel Fischer (Sachsbad-Reichenau Stufe 6).

Weisser Ring

Kriminalitätsoffer finden Hilfe



Auch wenn wir bei uns in Deutschland davon ausgehen können, in einem- bezogen auf den weltweiten Vergleich- relativ sicheren Staat zu leben, bedeuten rund 6 Millionen

angezeigte Straftaten jährlich eine bedenkliche Kriminalitätsbelastung. Treffen kann es jeden von uns, jederzeit und in jedem Lebensabschnitt. Kriminelles und gewalttätiges Verhalten kennt keine Altersstufen.

Nach einer Straftat gilt das öffentliche Interesse meist nur dem Tatgeschehen, der Persönlichkeit des Täters, seiner Verfolgung und Verurteilung. An das betroffene Opfer und seine Situation nach der Tat wird noch immer viel zu wenig gedacht. Dies zu ändern ist Ziel und Aufgabe des WEISSEN RINGS.

Die Erfahrung zeigt immer wieder, dass es Opfern von Straftaten oft sehr schwer fällt, mit anderen Menschen über die Tat und über die sich daraus ergebenden bedrückenden Probleme zu sprechen. Wir wissen aber auch, dass es meist noch schwerer ist, mit diesen Problemen allein zurecht kommen zu müssen. Wir können Ihnen helfen. Haben Sie Vertrauen zu uns, wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Wir helfen bei der Bewältigung der Tatfolgen resultierend aus vorsätzlichen Straftaten sowohl bei den Opfern als auch bei Angehörigen oder den Hinterbliebenen. Wir leisten menschlichen Beistand und persönliche Betreuung, begleiten zu Terminen bei der Polizei, Staatsanwalt und Gericht, vermitteln im Umgang mit Behörden und anderen Organisationen, helfen bei der Durchsetzung von Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz, können Kosten übernehmen für einen Rechtsanwalt nach freier Wahl oder einer psychotraumatologischen Erstberatung und geben finanzielle Unterstützung zur Überbrückung tatbedingter Notlagen.

Sprechen Sie mit uns, wenn Sie als Opfer einer Straftat Rat und Unterstützung suchen. Die Hilfe des WEISSEN RINGS ist weder an eine Mitgliedschaft noch an sonstige Verpflichtungen gebunden.

Durch Spenden, Gerichtszuweisungen, Nachlässen und Erbschaften oder einfach durch eine Mitgliedschaft von Bürgern auch aus unseren Landkreis fließen dem WEISSEN RING die Mittel zur unbürokratischen und direkten Hilfe zu. Der Mitgliedsbeitrag beträgt EUR 2,50/Monat. Auskunft für den Landkreis Ansbach erhalten Sie unter Tel.: 07964-33 121 33.

Nachrichten aus der Nachbargemeinde

Theatergruppe Arberg

Die Rebellischen Weiber

„Schwank in 3 Akten“

Theater 2012 im Arberger Pfarrheim St. Walburga

Aufführungstermine:

Freitag, 02.03.	19.00 Uhr
Samstag, 03.03.	19.00 Uhr
Sonntag, 04.03.	16.00 Uhr
Freitag, 09.03.	19.00 Uhr
Samstag, 10.03.	19.00 Uhr

Kinder - gemeinsam unterwegs

Die Caritas-Kreisstelle Herrieden bietet in den Sommerferien 2012 folgende Erholungen für Kinder von 7 - 13 Jahren an:

03.08. - 17.08.2012 in Kniebis/Schwarzwald

11.08. - 25.08.2012 in Neuhaus/Schliersee

13.08. - 26.08.2012 in Seifriedsberg/Allgäu

Auch **einwöchige Themenfreizeiten** im Jugendhaus Schloss Pfünz im Altmühltal stehen wieder auf dem Programm:

06.08. - 13.08.2012 „**In 7 Tagen um die Welt**“

13.08. - 20.08.2012 „**Mit allen Sinnen**“

Die Kinder werden von pädagogisch geschulten Mitarbeitern betreut.

Kreative Tätigkeiten stehen ebenso auf dem Programm wie Ausflüge und Wanderungen.

An den Angeboten können alle Kinder teilnehmen, ungeachtet der sozialen und finanziellen Möglichkeiten der Eltern.

Nähere Informationen und Prospekte unter

Tel. 09825/923880.